

der, ohne daß dazu ein künstliches Bindemittel erforderlich ist.

Kohlenpfanne ist ein blecherner Eimer, worin brennende Kohlen nach den verschiedenen Stellen des Gebäudes, wo Arbeiten, zu denen Feuer nöthig ist, gebracht werden können.

Der Gebrauch der Kohlenpfanne in einem noch im Bau begriffenen Gebäude, wo überall brennbare Stoffe vorhanden sind, die um so leichter in Brand gerathen können, da die Verschlüsse der Thüren und Fenster noch fehlen, ist ein höchst gefährlicher, welchen man dadurch zu umgehen sucht, daß man Constructionen zu wählen sich bemüht, die es gestatten, Arbeiten, zu denen Feuer erforderlich ist, in den Werkstellen vorzunehmen.

Kolben. Derjenige im Stiefel der Saug- und Druckpumpe befindliche Theil, welcher genau die Wände desselben berührt, und in welchem sich bei ersterer das Ventil befindet.

Kolbenhub. Die Höhe, zu welchem der Kolben bei einer Pumpe, wenn dieselbe in Bewegung ist, gehoben wird. Vergl. Hub.

Kolbenstange. Die in dem Pumpenrohre, wenn dieselbe im Gebrauch ist, auf und nieder gehende Stange, an welcher der Kolben hängt.

Kolk. Ein Loch, welches das Wasser aufgewühlt hat, indem es an einer Stelle eindrang, wo ihm durch künstliche Mittel der Zutritt verweigert war.

Kompaß. Eine Büchse, in welcher eine Magnetnadel (s. d. A.) frei schwebend erhalten wird, und die, wenn sie mit den nöthigen Vorrichtungen versehen ist, um abzulesen, wieviel irgend eine Richtung von der der Nadel abweicht, mit dem Namen Boussole belegt wird. Siehe Feldmefskunst.

Konisch ist ein jeder Körper, welcher die Gestalt eines abgekürzten Kegels hat, oder jede Oeffnung, die so gebohrt ist, daß ein abgekürzter Kegel hineinpaßt.

Kontrakte sind bei einem Bau gewöhnlich schriftliche Verhandlungen, welche die Uebernahme einer Arbeit oder einer Materialienlieferung, so wie die nöthigen Bedingungen darüber festsetzen.

Die wesentlichsten Punkte, welche bei Abfassung einer solchen Verhandlung zu beobachten sein dürfen, sind etwa folgende:

Nach einer Einleitung, durch die festgestellt wird, unter welchen Theilen und worüber der Kontrakt abgeschlossen werden soll, folgen die einzelnen Bedingungen. Hierunter sind zunächst die Preise aufzuführen, welche dem Uebernehmer für irgend eine Arbeit oder zu liefernde Materialien bewilligt wor-

den sind. Diese werden entweder selbst angegeben, oder es wird auf ein, der Verhandlung beizuhetzendes, Preisverzeichnis, auf eine von dem Entrepreneur eingereichte Preisforderung, oder aber auf den vorhandenen Anschlag, und letzteres mit näherer Bezeichnung, ob und welche Modificationen hinsichtlich der darin aufgeführten Preise eintreten sollen, Bezug genommen.

Ferner werden die Bedingungen, nach welchen die Güte der Arbeiten oder der zu liefernden Materialien beurtheilt werden soll, aufzuführen und anzugeben sein, von wem die nöthige Prüfung ausgehen wird. Es wird die Strafe bestimmt, welcher der Unternehmer sich unterwirft, falls seine Leistungen nicht tauglich befunden werden, und die Länge der Zeit, in der er die Güte seiner Arbeiten und Lieferungen verbürgen muß.

In weiterem Verfolg werden die Termine angegeben, zu welchen die Arbeiten beginnen und vollendet sein müssen, so wie die Strafen, die im Verzögerungsfalle eintreten. Eben so werden die Zahlungstermine festgesetzt und das Verfahren bestimmt, welches eintreten soll, wenn Arbeiten oder Leistungen nöthig werden, die sich bei dem Abschlusse der Verhandlung noch nicht übersehen ließen u. dgl. m.

Auch enthält ein Kontrakt, der sich auf zu leistende Arbeiten bezieht, gewöhnlich noch Bestimmungen über die Anzahl und das Verhalten der zu stellenden Gesellen und sonstigen Mannschaften, über das Darleihen von Geräthschaften, und ob und auf welche Weise der Unternehmer eine Caution zu stellen habe.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen läßt sich schon übersehen, auf wie viele und wichtige Punkte es bei der Abfassung eines Kontraktes ankommt, und daß nur häufige Uebung im praktischen Berufe und eine sorgfältige Erwägung des eben vorliegenden Falles das Richtige auffinden läßt.

Kopf. Der äußerste hervorragende Theil mancher Gegenstände und Werkzeuge, z. B. an Bolzen, Schrauben, Nägeln u. s. w.; dann aber vorzüglich auch die schmale Seite des Ziegelsteines, oder die kleinste Fläche desselben. Wird diese im Außern einer Mauer sichtbar, so nennt man den so gelegten Ziegel auch Kopfstein oder Kopfstück. Es wird in mehreren Artikeln darauf hingewiesen, wie beim Mauern mit Ziegelsteinen eine Schicht nach der Länge, die andere nach der Tiefe der Mauer gesetzt wird, letztere zeigt also in der Wandfläche nur Köpfe. Hiernach ist auch leicht erklärlich, was es sagen will, wenn eine Wand nur mit Köpfen gemauert ist.